



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>8Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-549/2019/1					
		Aktenzeichen: kü-noe					
		Datum: 17.08.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:  <b>1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.09.2021	Ortschaftsrat Stackelitz	5	0	0	5	0	0
03.09.2021	Ortschaftsrat Klieken	5	3	0	0	0	3
06.09.2021	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Düben	4	3	0	3	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Köselitz	5	4	0	4	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Ragösen	3	3	0	3	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	2	0	2
06.09.2021	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	4	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	7	0	0
08.09.2021	Ortschaftsrat Thießen	6	5	0	5	0	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Hundeluft	3	2	0	2	0	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	6	0	6	0	0

13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	8	0	0
14.09.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
30.09.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	19	0	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehrsatzung.

**Beschlussbegründung:**

Auf Grundlage des novellierten Brandschutzgesetzes hat die Stadt Coswig (Anhalt) im Jahr 2019 eine Grundsatzreform der Struktur ihrer Freiwilligen Feuerwehr (FF) vorgenommen. Durch die Schaffung unselbstständiger Standorte und deren Angliederung an 6 sogenannte „Stützpunktfeuerwehren“, fand eine Verschlankung statt, welche die Feuerwehren zukunftssicher aufstellen sollte. Streitpunkt während des damaligen Prozesses der politischen Beschlussfassung war der Umgang mit der FF Weiden, die gern ebenso den Status einer „Stützpunktfeuerwehr“ erhalten hätte und mit einer Angliederung an die FF Jeber-Bergfrieden nicht einverstanden war. Mitgliederzahl, Einsatzbereitschaft und Fortbildungswille passten auch nicht zwingend mit dem Bild eines unselbstständigen Standortes zusammen. Gemessen an der zu dieser Zeit Einmaligkeit einer so umfangreichen Strukturreform wurde auch deswegen in § 12 der Feuerwehrsatzung die Evaluierung und ständige Überprüfung der Strukturen festgehalten. Die FF Weiden hat sich in den vergangenen zwei Jahren stetig weiterentwickelt. Dieses positive Bild wird dadurch unterstützt, dass die Kameradinnen und Kameraden der FF Bräsen (derzeit unselbstständiger Standort der FF Serno) in einem Brief überzeugend ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben mit der FF Weiden einen gemeinsamen „Stützpunkt“ bilden zu wollen. Der Ortswehrleiter der FF Serno wurde zum Sachverhalt befragt und hatte diesbezüglich keine Einwände. Auch der Ortswehrleiter von Weiden konnte dieser Idee viel Positives abgewinnen. Es wird daher beabsichtigt dem Stadtrat vorzuschlagen, die Feuerwehrsatzung dahingehend anzupassen, die 6 Stützpunktwehren um die neue Ortsfeuerwehr Weiden mit dem unselbstständigen Standort Bräsen zu erweitern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X NEIN:

Ausgaben: in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

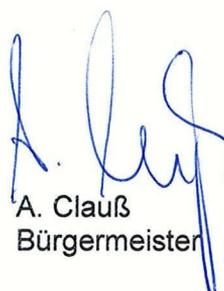
Überplanmäßig bei Hst.:  
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

  
Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

  
A. Clauß  
Bürgermeister